

Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Oststeinbek zum 31.12.2018

(Erstellt gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik)

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss 2018 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde über die Vermögens- und Ertragslage. Die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2018 weist Zahlen zum Stichtag 31.12.2018 aus.

Maßgeblich für die Schlussbilanz sind neben den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

2. Gliederungsgrundsätze

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

3. Bilanz 2018 - Aktiva

3.1 Anlagevermögen

39.075.574,45 €
(Vj. 39.149.922,41 €)

Die im laufenden Jahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen worden. Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegen, sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik Sammelposten gebildet worden. Anlagen, die sich noch im Bau befinden und daher zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden (sog. Anlagen im Bau), werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Den Festwerten sind die Anlagegüter zugeordnet worden, deren Anschaffungskosten ab 150 EUR (netto) je Gegenstand betragen haben. Im Haushaltsjahr 2018 wurden alle Festwerte des Anlagevermögens der Gemeinde Oststeinbek, die wesentliche Veränderungen aufwiesen, zum Bilanzstichtag neu bewertet. Nachfolgende Güter werden als Festwert in der Anlagenbuchführung geführt. Damit fließen entsprechende Ersatzbeschaffungen in diesen Bereichen direkt in den Aufwand der Ergebnisrechnung.

Bewegliches Vermögen:

- ↳ Klassenschränke, Tafeln, Stühle und Tische in der Grundschule,
- ↳ Stühle und Tische im Hort
- ↳ Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst (u.a. Dienstkleidung, Atemschutzausstattung, etc.)
- ↳ Bänke und Papierkörbe

Infrastrukturvermögen:

- ↳ Straßenlaternen

Vorräte:

- ↳ Streusalz

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wurden als Normfahrzeuge inkl. Beladung zu Anschaffungskosten bewertet.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird die Wertgrenze von netto 150 Euro gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik berücksichtigt.

Das Anlagevermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, unterliegt gem. § 43 GemHVO-Doppik der Abschreibung. Dabei werden Vermögensgegenstände, die einzeln erfasst werden, linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wird zum Bilanzstichtag vorgenommen. Die Veränderungen der Vermögenswerte in der Schlussbilanz im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folglich aus Neuanschaffungen, Aussonderungen durch Verlust oder Verkauf sowie durch Abschreibung.

Gemäß der GemHVO ist der Anlagespiegel in der Struktur der Bilanz erstellt.

Im Jahr 2018 reduzierte sich das bewertete Anlagevermögen um 74,3 T€ (Vj. 481,3 T€) und sank damit durch die Abschreibung unter den Vorjahreswert. Im Jahr 2018 wurde durch den Ersatz eines Feuerwehrfahrzeuges und der Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft die Abschreibung nahezu zur Vermögensbildung im Anlagevermögen genutzt. Weiterhin befinden sich die großen Projekte wie Grundschulneubau und Bauhof- und Feuerwehrverlegung noch in der Entwicklungsphase, so dass weitere Investitionen für die Zukunft zu erwarten sind.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **96.676,91 €**
(Vj. 77.663,42 €)

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich vor allem um erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Im Haushaltsjahr 2018 wurden im Bereich der Bauplanung und der Finanzen neue Lizenzen für Programmiererweiterungen bzw.- Umstellungen angeschafft. Die Umstellung der Finanzsoftware wird sich bis 2020 fortsetzen, da diese in mehreren Teilschritten erfolgt.

3.1.2 Sachanlagen **37.305.052,45 €**
(Vj. 37.397.790,26 €)

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **2.633.918,38 €**
(Vj. 2.632.509,42 €)

Unbebaute Grundstücke, die sich im gemeindlichen Eigentum befinden, sind in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie unbebaute Grundstücke unterteilt. Die Grundstücke, in denen die Gemeinde Erbbaurechtsausgeber ist, sind hier ebenso berücksichtigt, wie die Spielplätze.

Der Anstieg resultiert aus einem Flächenerwerb im Zuge des Projektes zur Verlagerung des Bauhofes und der Feuerwehr.

Grünflächen	232.554,46 €
Ackerland	70.782,14 €
Wald und Forst	539.954,40 €
sonstige unbebaute Grundstücke	1.790.627,38 €

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **27.715.298,12 €**
(Vj. 24.917.356,20 €)

In diesem Bereich werden die bebauten Grundstücke, getrennt nach Grundstück und Gebäude, geführt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Flüchtlingsunterkunft ebenso wie die Ersatzräume für die Grundschule fertiggestellt. Darüber hinaus erfolgten Ergänzungen im kleinen Umfang, so dass in diesem Bereich das Vermögen angestiegen ist.

Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.976.586,92 €
Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	119.895,98 €
Gebäude bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.856.690,94 €
Schulen	1.388.583,13 €
Grund und Boden mit Schulen	267.313,38 €
Gebäude mit Schulen	1.121.269,75 €
Wohnbauten	2.734.221,52 €
Grund und Boden bei Wohnbauten	1.137.575,90 €
Gebäude bei Wohnbauten	1.596.645,62 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.615.906,55 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.949.120,67 €
Gebäude bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	13.666.785,88 €

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen **4.324.869,97 €**
(Vj. 4.366.051,20 €)

Zum Infrastrukturvermögen zählen die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen sind in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.944.577,20 €
Brücken und Tunnel	789,27 €
Straßennetz mit Wegen, etc.	2.379.503,50 €

Der Wert dieser Anlagen reduziert sich stetig. Werterhöhende Maßnahmen sind in den letzten Jahren hier nicht erfolgt. Der Restwert beträgt zum Bilanzstichtag rd. 23,4 % (Vj. 35,6 %) der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellkosten und erlaubt Rückschlüsse auf den Zustand und die Investitionen in diese Vermögenswerte, wobei laufende Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bilanz keine Beachtung finden.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden **58.742,10 €**
(Vj. 62.385,77 €)

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes, dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **6,00 €**
(Vj. 6,00 €)

Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören.

3.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge **1.899.586,77 €**
(Vj. 1.605.109,41 €)

Nachdem der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen im Jahr 2017 rückläufig war, wurde seit 2018 mehr investiert. Somit wuchs die Summe der Investitionen in diesem Bereich um rd. 295 T€ erneut an. Hierbei handelte es sich vornehmlich um Ersatzinvestitionen von Fahrzeugen im Feuerwehrfuhrpark und des Bauhofes sowie Erneuerungen von Gerätschaften in der Küche.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **451.661,05 €**
(Vj. 495.789,80 €)

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung waren die Investitionen rückläufig. Dieses ist vor allem der hohen Investitionsbereitschaft der vergangenen Jahre geschuldet. Bei den geleisteten Investitionen handelte es sich bereichsunabhängig um Ergänzungsbedarf.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **220.970,06 €**
(Vj. 3.318.582,46 €)

Als Anlage im Bau werden zum Bilanzstichtag lediglich die Planungskosten für die neue Grundschule geführt.

Für die Schulplanung und –umsetzung des Neubaus wird das Jahr 2022 geplant.

3.1.3 Finanzanlagen **1.673.845,09 €**
(Vj. 1.674.468,73 €)

3.1.3.2 Beteiligungen **1.665.870,00 €**
(Vj. 1.665.870,00 €)

Neben der bestehenden Beteiligung an der e-Werk Sachsenwald GmbH sowie dem Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG mit einem Wert von 80 €, besteht seit 2015 eine Beteiligung (500 €) an dem IT-Verbund Schleswig-Holstein.

3.1.3.4 Ausleihungen **7.975,09 €**
(Vj. 8.598,73 €)

3.1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen **7.975,09 €**
(Vj. 8.598,73 €)

Die Ausleihungen setzen sich ausschließlich aus Ausleihungen an die Verwaltungsmitarbeiter (Wohnungsfürsorgedarlehen) mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren zusammen. Sie werden als Darlehen in Höhe des Restkapitals geführt.

3.2 Umlaufvermögen **27.829.712,22 €**
(Vj. 26.705.987,97 €)

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind, soweit vorhanden, mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden. Bei den Forderungen erfolgte darüber hinaus jährlich eine Überprüfung, ob die Werthaltigkeit der Forderung noch besteht. Sofern dieses nicht der Fall ist, erfolgt eine bilanzielle Abschreibung der Forderungen in Form von Wertberichtigungen. Die Regelungen über Niederschlagung und Erlass werden davon jedoch nicht berührt.

3.2.1 Vorräte **1.234,63 €**
(Vj. 1.234,63 €)

Dieses entspricht lediglich dem Bestand an Streusalz zum 31.12.2018.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **1.124.633,96 €**
(Vj. 491.438,33 €)

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt nach den Kriterien der Einbringlichkeit in einbringliche, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen. Hierbei kommt es zu Einzelwertberichtigung bei konkreten zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen und darüber hin-

aus zu einer durchschnittlichen Pauschalwertberichtigung auf den verbleibenden Forderungsbestand, um dem pauschalen Ausfallrisiko gerecht zu werden. Der zugrunde gelegte Durchschnittssatz ergibt sich aus der Ausfallrate der letzten 5 Jahre.

Diese Position setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	81.476,33 €
2.2.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.018.273,67 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	24.883,96 €
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen liegen um 45.917,37 € über dem Vorjahreswert. In diesen Betrag fließen neben den Verwaltungsgebühren für die Dienstleistungen auch die Benutzungsgebühren und die Beitreibungsgebühren und die Zinsforderungen. Hierbei entfällt eine Forderung in Höhe von 38,6 T€ auf einen Steuerpflichtigen, dessen Zahlungsziel noch läuft, somit relativiert sich die Differenz zum Vorjahr.

Ebenso im Fall der sonstigen öffentlichen Forderungen ergibt sich eine Differenz zum Vorjahr von 592,2 T€. Hierbei gibt eine offene Gewerbesteuereinzelforderung in Höhe von 615,6 T€ den Ausschlag für die Abweichung neben weiteren Steuerforderungen, deren Fälligkeiten noch nicht überschritten wurden. Ein weiterer Anteil von 37 T€ setzt sich aus Forderungen gegen Versicherungen zusammen, die sich noch in der Schadensregulierung befinden.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen entsprechen dem Vorjahresniveau.

3.2.4 Liquide Mittel **26.703.843,63 €** **(Vj. 26.213.315,01 €)**

Unter dieser Position werden die Guthaben bei Banken, sowie die Kassenbestände ausgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

Girokonten	928.168,94 €
Barbestand	1.153,75 €
Festgeld	25.749.707,61 €
Dauergrabpflege (Treuhandvermögen)	24.813,33 €

Die hohe Liquidität dient zu großen Teilen der Deckung des Risikos von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie von Gewerbesteuerausfällen, da die Umlagen an Kreis und Land mit einem Zeitversatz von 1 ½ Jahren rückwirkend auf erhaltene Gewerbesteuereinnahmen errechnet werden.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung **50.375,94 €** **(Vj. 42.569,16 €)**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen berücksichtigt, soweit dieses einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt.

4. Bilanz 2018 - Passiva

4.1 Eigenkapital **50.954.362,54 €**
(Vj. 49.468.243,46 €)

Das Eigenkapital setzt sich gem. § 25 GemHVO-Doppik aus der allgemeinen Rücklage, der Ergebnissrücklage sowie dem Jahresüberschuss zusammen. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnissrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann die Ergebnissrücklage auch mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Im Fall der Gemeinde Oststeinbek beträgt die Allgemeine Rücklage bereits 57,7 %, somit dürfen Jahresüberschüsse vollständig der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

4.1.1 Allgemeine Rücklage **38.641.124,17 €**
(Vj. 38.641.124,17 €)

4.1.3 Ergebnissrücklage **10.827.119,29 €**
(Vj. 9.421.539,98 €)

4.1.5 Jahresüberschuss **1.486.119,08 €**
(Vj. 1.405.579,31 €)

4.2. Sonderposten **2.468.342,18 €**
(Vj. 2.202.535,76 €)

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen. Beiträge werden lt. § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik in die Bilanz aufgenommen. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die aufzulösenden Beiträge werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag.

Ebenfalls in diesem Bereich geführt, sind die Konten der Dauergrabpflege (Treuhandskonten). Die bestehenden Verträge werden bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Ein Neuausschluss erfolgt nicht.

4.2.1 aufzulösende Zuschüsse **737.253,04 €**
(Vj. 758.080,93 €)

4.2.2 aufzulösende Zuweisungen **1.706.274,91 €**
(Vj. 1.414.028,34 €)

4.2.3 Beiträge **1,00 €**
(Vj. 1,00 €)

4.2.4 Dauergrabpflege **24.813,23 €**
(Vj. 30.425,49 €)

Im Bereich der Dauergrabpflege wird der Bestand an Verträgen bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Neue Verträge werden nicht mehr eingegangen. Jedes Jahr wird der tatsächliche Kostenanteil für die Grabpflege entnommen. Die Entnahme ist jedoch auf den kalkulierten Kostenanteil zuzüglich erwirtschafteter Zinsen begrenzt, um bis zur Abwicklung aller Verträge die Pflege zu sichern.

4.3 Rückstellungen

9.921.180,85 €
(Vj. 9.775.455,60 €)

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen. Für die Gemeinde Oststeinbek kommen danach zum Bilanzstichtag nur Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung) und Beihilfeverpflichtungen außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung), Finanzausgleichsrückstellungen und Steuerrückstellungen in Betracht.

4.3.1 Pensionsrückstellungen

4.651.180,85 €
(Vj. 4.505.455,60 €)

Diese Position setzt sich aus den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zusammen. Hierbei erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen an Hand der Barwerte, die von der Vermögensausgleichskasse (VAK) unter Anwendung der Teilwertberechnung ermittelt wurden. Da in der Gemeinde eine geringe Anzahl von Beamten in Bezug zu den öffentlichen Angestellten beschäftigt wird, wirken sich Veränderungen auf einzelne Beamte überdurchschnittlich auf die Rückstellungen aus.

Die Beihilferückstellungen bestimmen sich aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr.1 GemHVO), wobei sich der Prozentsatz aus den Beihilfeaufwendungen der letzten 3 Jahre berechnet. Die Rückstellungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr in Folge eines gesunkenen prozentualen Anteils durch geringere geleistete Beihilfe- und Leistungszahlungen für Unterstützungen. Der geringe Anteil an Beamten bewirkt stets eine überdurchschnittliche Schwankung.

4.3.2 Steuerrückstellungen

20.000,00 €
(Vj. 20.000,00 €)

Die gebildete Rückstellung für Steuern bleibt auch im Jahr 2018 bestehen, da die steuerliche Beratung in Bezug auf die Klärung der Umsatzsteuerpflichten der Gemeinde mit Hilfe des hinzugezogenen Steuerberaters weiterhin läuft.

4.3.3 Finanzausgleichsrückstellungen

5.250.000,00 €
(Vj. 5.250.000,00 €)

Der Anteil von überdurchschnittlich hohen und vielen einmaligen Gewerbesteuererträgen bestimmt weiterhin die Einnahmesituation der Gemeinde. Um den Wegfall dieser Gewerbesteuererträge bei nachhängender Umlagepflicht gegenüber dem Land und dem Kreis auffangen zu können, bleiben die eingestellten Finanzausgleichsrückstellungen in gleicher Höhe bestehen.

4.4 Verbindlichkeiten

3.148.701,67 €
(Vj. 4.039.337,16 €)

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

Durch die Umstellung der Finanzsoftware zum Ende des Jahres erfolgte die Anpassung der Verbindlichkeiten gemäß ihrem Ursprung. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis durch die Buchung Vorjahresabgrenzung unter dem Punkt sonstige Verbindlichkeiten. Somit handelt es sich hierbei lediglich um eine interne Verschiebung.

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **2.571.406,42 €**
(Vj. 3.427.424,12 €)

Im Zuge der aktuellen Flüchtlingspolitik wurden die zinsfreien KfW-Darlehen zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen. Die Tilgung hat im IV. Quartal 2017 begonnen und ist auf 8 Jahre ausgelegt.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **117.082,67 €**
(Vj. 2.954,32 €)

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Kreditorenrechnungen aus dem Bereich der Lieferungen und Leistungen.

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **376.577,14 €**
(Vj. 0,00 €)

Die Abschlagszahlungen gegenüber dem Kreis für die Umlagen wurden als Transferleistungen diesem Bereich zugeordnet.

4.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten **83.635,442 €**
(Vj. 608.958,72 €)

Durch die spezifischere Zuordnung der Buchungen in die oben genannten Bereiche der Verbindlichkeiten fällt die Summe der verbleibenden sonstigen Verbindlichkeiten in diesem Bereich deutlich geringer aus.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzung **463.075,37 €**
(Vj. 412.907,56 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Die Erhöhung in dieser Bilanzposition ist eine Folge der konsequenten Umsetzung bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungspositionen.

5. Ergebnisrechnung

5.1 Steuern und ähnliche Abgaben **30.209.072,18 €**
(Vj. 32.744.403,42 €)

Die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen wurden auf Grundlage der jeweils gültigen Haushaltssatzung erhoben. Die Ansätze auf Basis des jeweils gültigen Haushaltserlass für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden erreicht. Das Niveau der Gewerbesteuererträge wurde mit einer Summe von 21,5 Mio. € knapp übererfüllt. Präzise Planungen sind jedoch aufgrund der vorherrschenden Struktur der Gewerbebetriebe nicht möglich. Ein hoher Anteil der in Oststeinbek ansässigen Unternehmen weist einen einmaligen Gewerbesteuerertrag aus und/oder einen hohen Grad der Standortunabhängigkeit.

5.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **532.621,58 €**
(Vj. 280.439,25 €)

Die Zuweisungen vom Land, Kreis, Bund und weiteren Dritten in diesem Bereich übertrafen die Planansätze und Vorjahreswerte aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden durch die Bereitstellung von finanziellen Entlastungsmaßnahmen (Umsetzung gemäß § 22 Abs. 11-13 FAG vom 11.01.2018) zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 176 T€. Zusätzlich wurde die teilweise Umrüstung der Straßenlaternen auf LED mit einer Einzelförderung in Höhe von 11 T€ belegt.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Abbildung der Kosten für die Flüchtlingsbetreuung vollständig über den Haushalt. Ein Teil sind Einnahmen für die Integrations- und die Flüchtlings-

aufnahme in Höhe von 34 T€. Diese müssen vollständig zur Flüchtlingsbetreuung verwandt werden, anderenfalls wäre die Gemeinde erstattungspflichtig.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Zuweisung wuchs erneut um rd. 10 T€ gegenüber dem Vorjahr auf rd. 58 T€ an.

5.3 sonstige Transfererträge

12.394,62 €

(Vj. 21.005,19 €)

Ein Teil dieser Sozialleistungen für Flüchtlinge wurde bereits im Vorjahr über den Haushalt abgebildet, so dass die gesunkenen Erträge sich auf die rückläufigen Zahlen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung beziehen.

5.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

730.870,69 €

(Vj. 784.334,52 €)

Grundlage für die Leistungsentgelte sind die jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde auf deren Grundlage die Gebührenbescheide erstellt werden. Der Einnahmen blieben z.T. hinter den Erwartungen und unterhalb den Vorjahreswerten.

Die Einzelbetrachtung zeigt, dass sich die Verwaltungsgebühren positiv entwickelt haben und angestiegen sind. Die Planung sah in diesem Bereich weitaus höhere Einnahmen vor 239,5 T€ PLAN gegenüber 101 T€, die aus dem Bereich der Bauplanung generiert werden sollten. Hier werden die Einnahmen mit den Kosten auf der anderen Seite in Deckung gebracht. Da diese Verfahren jedoch nicht im Jahr 2018 abgeschlossen werden konnten, ist mit einer Einnahme nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens in den Folgejahren zu rechnen.

Der rückläufige Trend der Einnahmen im Bereich der Volkshochschule von rd. 34 T€ (Vj. 41 T€) in Folge der notwendig gewordenen Neustrukturierung und Neuausrichtung konnte zunächst noch nicht umgekehrt werden.

Darüber hinaus waren die Einnahmen im Bereich des Friedhofes mit rd. 18% von 83,2 T€ auf 68,6 T€ und im Bereich des Standesamts mit rd. 28% von 18,5 T€ zu 13,4 T€ rückläufig.

5.5 privatrechtliche Leistungsentgelte

858.934,31 €

(Vj. 894.287,42 €)

Die erhaltenen Entgelte resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Wohnraum, somit wirkten sich die rückläufigen Flüchtlingszahlen in Teilen auf die Ausnutzung der Unterkünfte und die dafür angemietete Objekte aus. Die neu hergestellten Unterkünfte standen kein volles Jahr für die Unterbringung zur Verfügung, so dass es in diesem Bereich zu Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem tatsächlichen Ergebnis gekommen ist.

5.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

1.091.941,93 €

(Vj. 1.174.577,83 €)

Die Kostenerstattungen von Land und Kreis sind entsprechend dem rückläufigen Flüchtlingsstrom erneut leicht gesunken. Diese Zahlen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufwendungen zu betrachten (Produktgruppe 315).

5.7 Sonstige Erträge

1.160.811,38 €

(Vj. 1.528.259,17 €)

Neben den Einnahmen aus den Konzessionsverträgen für Wasser, Strom und Gas fließen in diese Position auch die Nebenforderungen für Steuern, die auf Basis der jeweiligen Gesetzesgrundlagen berechnet werden.

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Rückstellungen aufgelöst, so dass es bei einer Detailbetrachtung zu einem Anstieg dieser Erträge von 726,6 T€ auf 1.160,8 T€ gekommen ist. Hierbei resultiert der wesentliche Teil aus der Rückzahlung von zu viel erhaltenen Abschlägen zu Gunsten der Kinderbetreuungseinrichtungen in fremder Trägerschaft mit rd. 330 T€.

Ein echter Mehrertrag konnte im Bereich der Verzinsung von Steuerforderungen mit rd. 70 T€ generiert werden.

5.8 Bestandsveränderungen **13.096,22 €**
(Vj. 301,00 €)

Wertänderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung werden u.a. über diese Position vorgenommen. Dieses trifft Einzelgegenstände und auch die als Festwerte erfassten Vermögensgegenstände, die zum Ende eines jeden Jahres neu bewertet werden und ab einer Veränderung von 10 % entsprechend angepasst werden.

Korrekturen wurden zu Gunsten der Klassenschränke in der Schule sowie der Atemschutzausrüstung der Feuerwehren in Oststeinbek und Havighorst vorgenommen. Die Sachspende eines Industrieschirrspüblers für die Feuerwehr Oststeinbek wurde ebenfalls hier ausgewiesen.

5.9 Personalaufwendungen **5.461.742,06 €**
(Vj. 5.208.519,39 €)

Die Personalkosten einschließlich der gesetzlichen Nebenkosten werden auf Grundlage des Stellenplanes gezahlt, der dem Haushalt in der jeweils gültigen Fassung beiliegt. Einen wesentlichen Anteil der Erhöhung machen die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten in Höhe von 113,8 T€ aus, die auf Grundlage der Bestimmungen nach § 24 GemHVO - Doppik vorzunehmen waren.

Bereinigt man die Personalkosten um diesen Anteil verbleibt eine Personalkostenerhöhung mit 2,67 %, die sich durch die seit 01.03.2018 gültigen Tarifierhöhung von 3,19 % für die Angestellten im öffentlichen Dienst erklärt.

5.10 Versorgungsaufwendungen **94.092,65 €**
(Vj. 31.298,00 €)

Neben den tatsächlichen an die Versorgungsausgleichskasse und die Beihilfe geleisteten Zahlungen sind für die Bilanz entsprechende Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe zu bilden, deren Zuführungen zum Bilanzkonto im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften sind.

Aufgrund der geringen Anzahl der zu versorgenden Beamten wirken sich Veränderungen zumeist überproportional aus. So kam es durch die gestiegenen Beihilfen für die Versorgungsempfänger zusätzlich zu einer Zuführung bei den Rückstellungen, so dass sich die Aufwendungen in diesem Bereich verdreifacht haben.

5.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.304.453,33 €**
(Vj. 2.817.465,74 €)

Die Kosten für Sach- und Dienstleistung sind gegenüber dem Vorjahr um 17,3 % gestiegen. Diese fielen im Wesentlichen im Bereich der öffentlich genutzten Objekte, der Straßeninstandhaltung und der Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens an. Durch das erneute Starkregenereignis am 10. Mai 2018 sind in Teilen Arbeiten mit den Reparaturmaßnahmen gebündelt worden.

Investiert ebenfalls in die Bereiche Aus- und Fortbildung sowie Gesundheitsmanagement.

5.12 bilanzielle Abschreibung **1.276.087,60 €**
(Vj. 1.111.132,78 €)

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt gemäß den gültigen gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik SH.

Durch die Investitionen u.a. Umrüstung der Straßenlaternen und die Aktivierung von zwei Bauvorhaben (Flüchtlingsunterkünfte) ist Abschreibung erneut deutlich angestiegen.

5.13 Transferaufwendungen

22.377.453,14 €
(Vj. 24.175.606,11 €)

Neben den Zuweisungen und Zuschüssen, die die Gemeinde gegenüber Dritten leistet, fallen unter diese Position auch die Umlagen an Land und Kreis nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Umlagen an Land und Kreis betragen rd. 19,1 Mio. € (Vj. 21,5 Mio. €). Die restlichen Aufwendungen in diesem Bereich verteilen sich zum großen Teil auf die Zuweisungen und Zuschüsse und zum deutlich geringeren Teil auf die Aufwendungen im sozialen Bereich, die als Ertrag wieder dem Haushalts zugeführt werden (5.5 Kostenerstattungen Kostenumlagen).

5.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

536.607,93 €
(Vj. 2.722.585,33 €)

Hierzu gehören neben den Betriebsaufwendungen, die sich gegenüber dem Vorjahr nur moderat erhöht haben, die Wertberichtigungen und die Zuführungen zu Rückstellungen. Die Aufwendungen für Wertberichtigungen sind auf 110,7 T€ gesunken.

5.15 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

1.559.306,20 €
(Vj. 1.361.000,45 €)

Nach Saldierung der ordentlichen Aufwendungen und Erträgen verbleibt ein Jahresüberschuss, bei dem auch die zahlungsneutralen Positionen erwirtschaftet wurden.

5.16 Finanzerträge

69.811,23 €
(Vj. 84.351,79 €)

Die wesentlichen Finanzerträge konnten nicht durch die Bankzinsen sondern vielmehr durch die Unternehmensbeteiligung am e-Werk Sachsenwald GmbH erreicht werden.

5.17 Zinsen und Finanzaufwendungen

143.645,11 €
(Vj. 40.340,62 €)

In diesem Bereich ist auch die Verzinsung von Steuernachforderungen ausgewiesen, die mit 143,1 T€ die Finanzerträge maßgeblich mit beeinflussen. Die Nachzahlungszinsen entstehen im Wesentlichen durch die Bearbeitungsdauern für die Erstellung der Grundlagenbescheide beim Finanzamt und sind somit nicht von uns zu vertreten.

5.18 Jahresergebnis

1.486.119,08 €
(Vj. 1.405.579,31 €)

Die Gemeindevertretung entscheidet nach Beratung über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses 2018 (§ 95 n Abs. 3 GO). Hierbei sind die Vorgaben der GemHVO-Doppik (§§ 25 und 26 GemHVO-Doppik) zu beachten.

6. Zusammenfassung

Dem Anhang sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen beizufügen.

Die Bilanz schließt zum Stichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 66.955.662,61 € (Vj. 65.898.479,54 €). Bei gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen stieg die Liquidität in Höhe von rd. 26,7 Mio. € (Vj. 26,2 Mio. €) leicht an. Im Jahr 2018 kamen Investitionen in Höhe von rd. 1 Mio. € zur Auszahlung, denen wiederum Einzahlung in Höhe von rd. 380 T€ entgegen-

standen. Damit lag die Investitionstätigkeit erneut unterhalb der Abschreibungen von rd. 1,3 Mio. €. Das Projekt zum Neubau einer Grundschule befindet sich derzeit noch in der Planung und wird sich zahlenmäßig erst in den Folgejahren auswirken. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben werden aktuell ermittelt.

Das planerische Haushaltsergebnis von 238 T€ aus der Ergebnisrechnung fällt aufgrund der geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich besser aus. Es wurden rd. 1.114,7 T€ als Haushaltsermächtigungen von offenen Arbeiten im Aufwandsbereich übertragen.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit kam es zu übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. €, die durch eine Gesamtliquidität von 26,7 Mio. € nach Berücksichtigung des Finanzmittelüberschusses aus 2018 als gesichert gelten.

Das Eigenkapital erhöht sich auf rd. 50,9 Mio. € somit bleibt das Anlagevermögen zu über 100 % eigenfinanziert.

Oststeinbek, 23.05.2019



Jürgen Hettwer
-Bürgermeister-

Dem Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände